

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0381

Sachbearbeiter: Frau Meike

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	09.09.2021
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	23.09.2021

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau für das Haushaltsjahr 2021**Sachverhalt:**

- a) Siehe Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.
- b) Ggfs. folgen noch weitere Informationen in den Sitzungen.
- c) Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt gem. den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Einsicht der Einwohnerinnen und Einwohner in der Zeit vom 03.09.2021 bis 23.09.2021 in der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich aus. In einem Zeitraum von 14 Tagen nach Beginn der öffentlichen Auslegungen können diese Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung machen.

Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der Planungsdaten 2022 - 2024 wird zugestimmt.

In Vertretung

Birk Utermark
Beigeordneter